



**TK 03/2018**  
**VOM 16.11.2018**

- **Editorial: Der Glasfaserausbau ist unumgänglich** **Seite 2**
- **Regulatorisches: Vergabe 3,4 bis 3,8 GHz** **Seite 3**
- **Internationales: BEREC macht sich fit für die Zukunft** **Seite 4**
- **Postangelegenheiten: Bericht zum 1. ERGP-Plenum 2018** **Seite 5**
- **Publikationen: Neue Reihe: RTR Internet Monitor** **Seite 7**



### Editorial

## Der Glasfaserausbau ist unumgänglich



(© David Bohmann/RTR)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

gerade erst haben wir einen Bericht zum [Glasfaserausbau in Österreich](#) veröffentlicht. Im internationalen Vergleich liegen wir bei den Glasfaser-Anschlüssen bis in die Häuser, Unternehmen und Haushalte auf den hinteren Plätzen.

Die Anforderungen in Österreich sind speziell: Die Bevölkerung ist verstreut, ganz im Gegensatz zu Island, wo sich alles auf die Hauptstadt Reykjavik konzentriert. Die Bodenbeschaffenheiten treiben die Grabungskosten in die Höhe; 70 bis 90 Prozent machen sie beim Ausbau aus. Die Niederlande hingegen profitieren von einem sandigen Boden, der leichter und kostengünstiger zu bearbeiten ist.

Daneben hinkt die Nachfrage nach sehr schnellem Breitbandinternet weit hinterher. Denn durch die großartige Netzabdeckung mit LTE, bei der wir unter den Spitzenreitern europaweit sind, können wir den Bedarf nach Breitband-Internet erfüllen. Die Anforderungen werden jedoch steigen und somit ist der Glasfaserausbau bis in die Häuser unumgänglich.

### Nachfrage nach Glasfaser als Schlüssel

Zur Finanzierung des Ausbaus wird die Breitbandmilliarde allein nicht reichen. Gleichzeitig ist das Förderwesen ein bürokratisches und langsames Instrument. Bei den Förderwerbern muss es schon konkrete Bauvorhaben geben und diese müssen unter viel Aufwand eingereicht werden. Die Früchte der Förderungen werden dabei erst Jahre später sichtbar, nach der Fertigstellung der Projekte. Private Investitionen werden den Großteil des Ausbaus schultern müssen. Diese Investitionen werden jedoch nur getätigt, wenn es ausreichend Nachfrage gibt.

Daher müssen wir die Nachfrage stimulieren und die Notwendigkeit des Glasfaserausbaus hervorheben. Dieser Weitblick ist absolut notwendig. Denn die Datenmengen werden weiter steigen und die Anwendungen zunehmen. Und das Medium, um für die Zukunft gerüstet zu sein, heißt Glasfaser – auch und besonders für 5G.

### Mag. Johannes Gungl

Geschäftsführer  
Fachbereich Telekommunikation und Post  
RTR



### Regulatorisches

## Vergabe 3,4 bis 3,8 GHz

**Noch bis 26. November 2018 zu Mittag können Interessenten Anträge für die Zulassung zur ersten 5G-Pionierband-Vergabe an die TKK stellen. Hier wollen wir kurz die Ausschreibungsunterlage vorstellen.**

### Drei Konsultationen für Fairness und Transparenz

Zur Vergabe gelangen in zwölf Regionen jeweils 39 Frequenzpakete im Frequenzbereich 3410 bis 3800 MHz. Schon im Vorfeld gab es mehrere Konsultationen und Anhörungen vor der TKK, um alle Bedürfnisse zu hören und eine transparente, einfache Vergabe zu ermöglichen. Mit der vorliegenden [Ausschreibungsunterlage](#) ist das gelungen.

Die Summe der Mindestgebote liegt diesmal bei insgesamt nur etwa 30 Millionen Euro. Die Nutzungsrechte werden für ca. 20 Jahre vergeben. Mit der regionalen Stückelung in zwölf Regionen sollen lokale Breitbandanbieter die Chance für den Markteintritt ins mobile Highspeed-Internet bekommen. Grundsätzlich werden die Frequenzen technologieneutral vergeben, aber das Produktdesign bietet die Flexibilität, um die Nutzungsbedingungen an zukünftige 5G-Standards anzupassen. Die Versteigerung in Form der „Simple Clock Auction“ (SCA) oder „Einfachen Clockauktion“ ist so konzipiert, dass die drei großen Mobilfunker durchgehende Frequenzbänder bundesweit ersteigern können. Außerdem können sie gezielt für Ballungsräume bieten, wo sie wegen der vielen Surfenden mehr Spektrum brauchen als am Land.



Regionale Gliederung: Die Frequenzen werden in zwölf Regionen vergeben

Die Auktion setzt sich aus zwei Phasen zusammen. Zuerst wird in der Vergabephase in mehreren Clockrunden für die gewünschte Menge an Megahertz (MHz) in den zwölf Regionen geboten. Sollte nach den Clockrunden Spektrum unverkauft bleiben, kann dieses in einer erneuten Bietrunde vergeben werden. Die Gewinner der Vergabephase bieten dann in der Zuordnungsphase für die konkreten Blöcke, die sie im Spektrum brauchen.

Versorgungspflichten sollen einen raschen Ausbau und die tatsächliche Nutzung von Spektrum unterstützen. Je nach zugeteilter Frequenzmenge und Region muss ein erfolgreicher Bieter bis zu 1.000 Standorte versorgen; rund ein Drittel davon bis Ende des Jahres 2020. Ebenfalls einen raschen wie auch einen kostengünstigen Ausbau unterstützt die ausdrückliche Möglichkeit zum Teilen von Infrastruktur. Diese Möglichkeit ergibt sich auch aus dem aktualisierten [Positionspapier Infrastructure Sharing](#) der TKK. Um den Wettbewerb zu sichern und nicht zu verzerren gibt es Spektrumskappen. Sie geben an, wieviel MHz an Frequenzspektrum ein Bieter maximal ersteigern kann.

### Zeitplan

Nach Ende der Ausschreibungsfrist Ende November 2018 beginnen noch die etwa zwei Monate dauernden Zulassungen und Schulungen. Die Auktion wird voraussichtlich im Februar 2019 starten. Die Frequenzuteilung selbst findet in der Regel innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung des Auktionsergebnisses durch die TKK statt.



### Internationales

## BEREC macht sich fit für die Zukunft

**Der BEREC-Vorsitzende Johannes Gungl stellte im Rahmen des 3. Public Debriefings in Brüssel die Ergebnisse des Plenarys im slowenischen Portorož vor. Er lud dabei alle Interessengruppen ein, ihre Ansichten in den öffentlichen Konsultationen zu teilen.**



Johannes Gungl (l., Chair 2018) und Jeremy Godfrey (r., Chair 2019) beim 3. Public Debriefing

BEREC möchte eine konsistente und hochwertige Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation (EECC) zum Nutzen Europas und seiner Bürgerinnen bzw. Bürger sicherstellen. Dabei kann es auf das Fachwissen der nationalen Regulierungsbehörden in der gesamten EU zurückgreifen. Das wird insbesondere jetzt nützlich werden, da der neue Rechtsrahmen viele Aufgaben zur Harmonisierung für BEREC vorsieht. Das wird das Arbeitsprogramm 2019 widerspiegeln.

In den Jahren 2019 und 2020 wird BEREC insgesamt zwölf Guidelines ausarbeiten. Zum Beispiel Guidelines, um ein Netzwerk als ein „Very High Capacity Network“ zu definieren, um die Nachhaltigkeit von inländischen Preismodellen zu bewerten oder die Aktualisierung der BEREC-Guidelines zur Netzneutralität.

### BEREC- Arbeitsprogramm 2019

Das Arbeitsprogramm 2019 spiegelt das Engagement BERECs wider, als Einrichtung für eine durchdachte und proaktive Debatte sowie Beratung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission im Bereich der elektronischen Kommunikation zu dienen. Darüber hinaus besteht das künftige Ziel darin, eine wichtige Rolle bei der weiteren Verbesserung der einheitlichen Anwendung der Regulierungsvorschriften zu spielen, die Arbeitsmethoden zu verbessern und mit den Interessengruppen zusammenzuarbeiten.

Der [Entwurf des BEREC-Arbeitsprogramms 2019](#) stand zur öffentlichen Konsultation. Die endgültige Verabschiedung ist für Dezember 2018 geplant. Neben der öffentlichen Konsultation wurde den Interessensgruppen auch die Möglichkeit gegeben, das Arbeitsprogramm während des BEREC Stakeholder-Forums zu diskutieren.



Die „Data Economy“ wird einen großen Beitrag zur Wirtschaftsleistung in Europa liefern

Daneben lud Johannes Gungl alle Interessengruppen ein, an einer öffentlichen Konsultation zur Datenwirtschaft, der [„Data Economy“](#) teilzunehmen. BEREC möchte beispielsweise herausfinden, wie sich die Data Economy auf den Markt für elektronische Kommunikationsdienste (Electronic Communications Services – ECS) auswirken wird und mögliche Schwierigkeiten erkennen. Von Interesse sind auch die Auswirkungen auf Marktmacht und Konglomerat-Effekte, andere potenzielle Wettbewerbsfragen, die sich aus der Verwendung von Daten ergeben, sowie Chancen und Risiken für die Endnutzerinnen bzw. Endnutzer.



Die Rolle von Daten hat in den meisten Wirtschaftsbereichen an Bedeutung gewonnen. Der Telekommunikationssektor ist keine Ausnahme. Vor allem angesichts der wachsenden Interaktionen mit anderen Sektoren, die im Mittelpunkt der Data Economy stehen. BEREC hält es für wichtig, die Auswirkungen zu untersuchen, die sich daraus ergeben. Die [Konsultation zur Data Economy](#) ist noch bis 21. November offen.

### Vereinfachung von Endnutzer-Verträgen

Den Verbraucherinnen und Verbrauchern fällt es oft schwer, ihre Verträge über elektronische Kommunikationsdienste zu verstehen. BEREC will es ihnen erleichtern, indem es die Informationen vereinfacht und die wichtigsten Teile des Vertrags hervorhebt.

Der [“BEREC Report on contractual simplification”](#) wird dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Hierbei handelt es sich um eine Zusammenstellung von Informationen zu den Praktiken und Initiativen in den Mitgliedstaaten, die über die wichtigsten Vertragsbestandteile zwischen Verbrauchern und Anbietern öffentlich zugänglicher ECS beraten.

Der Bericht stand zur öffentlichen Konsultation und wird schließlich auch als Grundlage für die Vorlage dienen, die BEREC im kommenden Jahr der Europäischen Kommission zur Vorbereitung der Einführung des einheitlichen europäischen Vertragsinformationsblatts vorlegen muss.

Eine vollständige Liste der bei den Plenarsitzungen angenommenen öffentlichen Dokumente ist auf der [BEREC-Website](#) verfügbar. Das nächste Plenary findet am 6. und 7. Dezember 2018 in Prag (Tschechische Republik) statt.

### Postangelegenheiten

## Bericht zum 1. ERGP-Plenum 2018

**Die norwegische Regulierungsbehörde ([NKOM](#)) war Gastgeber des 1. ERGP-Plenums und Workshops des Jahres 2018, das am 28. und 29. Juni 2018 in Oslo (Norwegen) stattfand.**

### Plenarsitzung

Der heutige ERGP-Vorsitzende Jack Hamande von der belgischen Regulierungsbehörde [BIPT](#) eröffnete die 1. Plenarsitzung 2018 mit der Überprüfung des Fortschritts der Aktivitäten des Arbeitsprogramms für das Jahr 2018. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Tätigkeit der Experten-Arbeitsgruppe für grenzüberschreitenden Pakethandel eingeräumt, da es hier die wesentlichste Änderung gab.

Denn am 22. Mai 2018 ist die [Verordnung \(EU\) 2018/644](#) über grenzüberschreitende Paketzustelldienste in Kraft getreten. Nach Art. 5 dieser Verordnung besteht eine Transparenzverpflichtung für sämtliche Postdiensteanbieter hinsichtlich der Tarife für die Paketzustellung in das Ausland.



### **ERGP: „European Regulators Group for Postal Services“**

Die Tarife sämtlicher Postdiensteanbieter für diese Leistung werden zukünftig auf einer Webseite der Europäischen Kommission veröffentlicht und zum einfachen Vergleich für die Nutzerinnen und Nutzer dargestellt.

Dazu ist es jedoch erforderlich, alle entsprechenden Tarife durch die nationalen Regulierungsbehörden zu erfassen und der Europäischen Kommission zur Verfügung zu stellen. Die Experten-Arbeitsgruppe für grenzüberschreitenden Pakethandel erstellt derzeit die logistischen Voraussetzungen für diese umfangreichen, jährlich durchzuführenden Tariferhebungen.

In der Plenarsitzung wurde auch der Bericht über die Indikatoren und Eckdaten der europäischen Postmärkte genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben. Aus diesem Bericht sind detaillierte Zahlen und Entwicklungen der Postmärkte aus den Jahren 2008 bis 2016 sowie deren Veränderungen zu entnehmen.

### **Workshop: „Future Regulatory Needs“**

Im Rahmen dieser Plenarsitzung wurde auch ein interner Workshop zum Thema „Future Regulatory Needs“ abgehalten. Ziel dieses Workshops war es, sich mit dem Thema des sich stark verändernden Nutzerverhaltens am Postmarkt auseinanderzusetzen. Es sollte daraus möglich werden, die dementsprechenden Schlüsse zu ziehen, wie der derzeit in Kraft stehende Regulierungsrahmen angepasst werden soll. Diese Zielsetzung wurde als eine der wesentlichsten Prioritäten der ERGP festgelegt. Die drei sich stellenden Kernfragen wurden dabei ausführlich erörtert: ob der bestehende Regulierungsrahmen der Postmärkte dafür ausreicht, den sich verändernden Marktverhältnissen adäquat zu begegnen; wie das Zusammenspiel zwischen Marktveränderung und Wettbewerbsregulierung ausgestaltet ist; die verstärkte Nutzung von E-Commerce durch die Nutzenden und die Grenzen der Regulierung.

Ziel dieses Workshops war es, aus diesen Kernfragen entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten, die letztlich die Europäischen Kommission dabei unterstützen sollen, die Weichen für einen Review des Regulierungsrahmens so zu stellen, dass dieser dem Nutzerverhalten und der wettbewerblichen Realität auf den Postmärkten entspricht. Dieser Prozess wird freilich einen entsprechenden Zeitraum zur ausführlichen Diskussion mit dem Markt und den Nutzervertretungen benötigen, jedoch zu einem neuen Regelwerk für die Regulierung der Postmärkte führen, das voraussichtlich im Jahr 2020 erwartet wird.

### **Nächster Termin**

Als nächstes steht ein [Stakeholder Workshop](#) bei der ERGP an zum Thema “The postal framework - views from within and outside the EU“. Er geht am 28. November 2018 im serbischen Belgrad über die Bühne.



### Publikationen

## Neue Reihe: RTR Internet Monitor

**Der neue „RTR Internet Monitor“ liefert nun quartalsweise die Zahlen zu unserem Leben im Internet.**



Der „RTR Internet Monitor“ ist bereits in seiner zweiten Ausgabe erschienen.

Dienstleistungen der Telekommunikation und der Medien werden zusehends über das Internet abgewickelt. Insbesondere zeigen das „Over The Top“-Dienste wie WhatsApp, die die SMS ablösen. Bisher zeigte der „RTR Telekom Monitor“ diese Entwicklung. Das Leben im Internet wird aber immer wichtiger und die Themen dazu sind vielfältig. Daher entschloss sich die RTR, eine eigene Publikation dafür aus der Taufe zu heben, den „RTR Internet Monitor“.

Die erste Ausgabe war der [„RTR Internet Monitor Jahresbericht 2017“](#), der schon drei wichtige Botschaften mitgab: Mit fast 7,7 Millionen mobilen Breitbandanschlüssen hat beinahe jede Österreicherin bzw. jeder Österreicher Zugang zum mobilen Breitbandinternet; trotz der hinkenden Glasfaserversorgung bis ins Haus im internationalen Vergleich, nahm der FTTH-Ausbau rasant um rund 27 Prozent zu zwischen den vierten Quartalen 2016 sowie 2017 und die übersichtlich aufbereiteten Daten aus dem „RTR Netztest“ zeigen, dass vor allem in den Ballungsräumen hohe Median-Werte bei den Download-Geschwindigkeiten erreicht werden.